

Zur Aussagekraft von Bistumschroniken und Bischofskatalogen des Bistums Halberstadt im Hoch- und Spätmittelalter.

von UWE GRIEME, Göttingen

I. Vorbemerkung

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über den Bestand an Bistumschroniken und Bischofskatalogen für das Bistum Halberstadt im Hoch- und Spätmittelalter gegeben werden. In diesem Zusammenhang wird zugleich der Frage nachgegangen, was die älteste Chronistik, die „Gesta episcoporum Halberstadensium“, über die Fundation des Bistums berichtet. Abschließend werden sich dann noch einige Überlegungen anschließen, inwieweit das vorhandene Material hinsichtlich einer geplanten Studie zu Territorialisierungsprozessen im Bistum Halberstadt im 13./14. Jahrhundert herangezogen werden kann¹.

II. Die älteste Halberstädter Bistumschronik: Die „Gesta episcoporum Halberstadensium“

1. Bemerkungen zu den verschiedenen Redaktionsstufen

Die älteste Halberstädter Bistumschronik liegt in einer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert vor und ist vermutlich 1209 aus dem Kreis des Halberstädter Domkapitels heraus entstanden. Der Name des Verfassers bleibt jedoch im dunkeln².

Zu dieser Abfassung von 1209 hat es jedoch vermutlich mehrere Vorstufen gegeben, deren Existenz aber, wie im folgenden gezeigt werden wird, teilweise heftig umstritten ist. Datiert werden diese Vorstufen auf die Jahre 992/996, 1050, 1113 und 1152/1157³. Vor allem Kurt-Ulrich Jäschke hat 1970 auf der Grundlage umfangreicher Untersuchungen der sächsischen Quellen und ihrer Beziehungen bzw. Abhängigkeiten untereinander versucht, eine erste Halberstädter Bistumschronik schon vor der Ottonenzeit nachzuweisen, d.h. noch vor Thietmar von Merseburg (1009-1018). Er geht hierbei von einem „wirklichen Geschichtswerk“ aus, das heute verloren ist. Auf Grund seiner Rekonstruktionsversuche kommt er zu dem Ergebnis, daß

¹ Die vorliegende Überblicksstudie stellt die Wiedergabe eines Vortrags dar, der auf Einladung von Herrn Priv.-Doz. Dr. Helmut Flachenecker am 02.02.2000 im Rahmen seines Hauptseminars an der Georg-August-Universität Göttingen gehalten wurde. An dieser Stelle sei Herrn Flachenecker noch einmal herzlich dafür gedankt, mir die Möglichkeit gegeben zu haben, in diesem Zusammenhang u.a. auch die ersten Ergebnisse und Überlegungen hinsichtlich der von mir geplanten Arbeit öffentlich vorzustellen.

² Vgl. Dirk SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung. Paderborn u.a. 1998, S. 82.

³ Vgl. hierzu ebd.

der Inhalt dieser Chronik u.a. der Bericht über die Domweihe (992) gewesen sein muß, den er für die "letzte Partie, die durch formale Filiation und inhaltliche Überlegungen als zeitgenössisch gesichert werden kann", hält⁴. Zudem kommt jüngst Dirk Schlochtermeyer zu dem Ergebnis, aus Bemerkungen zur Liturgie und Reliquienverehrung darauf schließen zu können, daß der inhaltliche Schwerpunkt dieses Werkes das Pontifikat Bischof Hildewards (968-995) gewesen ist. Da die Amtszeit Hildewards im unmittelbar folgenden Abschnitt der "Gesta episcoporum" aber auch durchaus kritisch geschildert wird, schließt er für diesen ältesten Teil der Halberstädter Bistumschronik auf eine Entstehungszeit um 992-996⁵.

Gerhard-Peter Handschuh lehnte dagegen zuvor diese Frühdatierung ab, da es vor Thietmar von Merseburg kein eigenständiges Geschichtswerk gegeben habe. Ohnehin hält er lediglich die Bearbeitungen von 1152/1157 sowie 1209 für gesichert⁶.

Franz-Josef Schmale wiederum widerspricht einem solch frühen Entstehungszeitpunkt zwar nicht völlig, hat aber 1973 in seinem Aufsatz hierzu in der 'Historische(n) Zeitschrift' die Frage aufgeworfen, ob es sich wirklich bereits um eine "komplette" Chronik oder aber nicht vielmehr bloß um einen "erweiterten" Bischofskatalog gehandelt habe. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, daß man bei der Annahme einer ausführlichen Chronik am Ende des 10. Jahrhunderts natürlich auch die Frage nach deren Quellen stellen müsse, da es kaum denkbar sei, daß "oral history" 200 Jahre Bistumsgeschichte in einer solchen Ausführlichkeit aufbewahren könne⁷.

Schlochtermeyer hält, wie gezeigt, doch wieder eine einheitliche, chronikalische Abfassung am Ende des 10. Jahrhunderts unter - möglicherweise - Benutzung eines bereits vorhandenen Bischofskataloges für wahrscheinlich. Inhaltliche Überlieferungsfehler sprechen für ihn allerdings eher gegen das Vorliegen einer fortlaufenden, zeitgenössischen Abfassung. Außerdem weist er darauf hin, daß diese historiographischen Aufzeichnungen vom Ende des 10. Jahrhunderts somit bereits dem Verfasser der Quedlinburger Annalen sowie Thietmar von Merseburg vorgelegen haben könnten⁸.

⁴ Siehe Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (Untersuchungen zu mitteldeutschen Geschichtsquellen des hohen Mittelalters 1) Köln u.a. 1970, S. 179 bzw. 195-200 zu den Redaktionen des 11. und 12. Jahrhunderts, sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 82. Eberhard KESSEL, Zur Entstehung der verlorenen ältesten Halberstädter Bischofschronik, in: Festschrift Albert Brackmann, hrsg. von Leo SANTIFALLER. Weimar 1931, S. 168-184, kommt ebd. S. 183f. zu dem Schluß, daß es eine Redaktion nach 1023 gegeben hat, schließt aber auch einen Vorgänger ab frühestens 968 nicht aus.

⁵ Vgl. SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 83 sowie zu Bischof Hildeward auch JÄSCHKE (wie Anm. 4) S. 184-188.

⁶ Siehe Gerhard-Peter HANDSCHUH, Bistumsgeschichtsschreibung im ottonisch-salischen Reichskirchensystem. Studien zu den sächsischen Gesta episcoporum des 11. bis frühen 13. Jahrhunderts. Diss. phil. Tübingen 1982, S. 12-24, 147f., sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 82.

⁷ Vgl. Franz-Josef SCHMALE, Rezension zu Kurt-Ulrich Jäschke, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (siehe Anm. 4), in: HZ 216. 1973, S. 658-661, sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 83.

⁸ Vgl. SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 83f.

Die weiteren Redaktionsstufen, besonders die des 12. Jahrhunderts, werden außer von Handschuh, der wie erwähnt lediglich die Bearbeitung von 1152/1157 als gesichert anerkennt, nicht angezweifelt. Sie sind offenbar unter Heranziehung der Chroniken Thietmars von Merseburg sowie Frutolfs von Michelsberg bzw. Ekkehards von Aura entstanden. Allerdings sind bei späteren Fassungen verschiedentlich nachträglich Informationen in bestehende Abschnitte eingearbeitet worden, und es hat auch sprachliche Überarbeitungen und Vereinheitlichungen gegeben, so daß die Bearbeitungen von 1113 bzw. 1152/1157 letztlich nicht mehr eindeutig voneinander zu unterscheiden sind⁹.

Zweifelsohne ist aber davon auszugehen, daß die Halberstädter Bistumschronik 1209 als geschlossenes Geschichtswerk überarbeitet worden ist, unabhängig von allen Fragen nach Quellen und Vorläufern¹⁰.

2. Aussagen zur Fundation und den Diözesangrenzen

Bevor nach den Nachrichten der "Gesta episcoporum" über die Fundation und die Grenzen des Bistums gefragt werden soll, noch ein paar Anmerkungen zum Inhalt und der Intention der "Gesta episcoporum Halberstadensium": Vorrangig geht es um die "res gestae", die Taten der Halberstädter Bischöfe. Die einzelnen Bischofsviten sind jedoch von recht unterschiedlichem Umfang. An einigen Stellen sind königliche bzw. kaiserliche Urkunden wörtlich in die Chronik eingebunden worden, wie z.B. das noch zu besprechende Immunitätsprivileg Ludwigs d. Frommen für das Bistum. Darüber hinaus haben besonders durch die Einarbeitung der bereits erwähnten Chronik Frutolfs und Ekkehards im 12. Jahrhundert in großem Umfang Nachrichten über das Papsttum, die Reichsgeschichte und andere Geschehnisse außerhalb des Bistums ihren Niederschlag in der Halberstädter Bistumschronistik gefunden. Dies hat zur Folge, daß die Amtszeiten der Bischöfe in einen zeitlichen Zusammenhang mit denen der Päpste, Könige bzw. Kaiser gestellt werden¹¹. Der unbekannte Chronist hat seine Informationen nach eigenem Bekunden aus *diversis cedulis* sowie *libris cronicorum*. Außerdem konnte er *ab antiquis usque nos fama decurrente investigare*¹². Die ungewöhnliche Erwähnung der Diplomata an erster Stelle der Quellen in der Vorrede zu den "Gesta episcoporum" legt die Vermutung nahe, daß diese Vorrede frühestens in einer der Redaktionen des 12. Jahrhunderts eingefügt worden ist und nicht schon einer möglichen Version des ausgehenden 10. Jahrhunderts vorangestanden hat¹³. Die schriftliche Abfassung der "res gestae" hält der Verfasser - traditionell - für

⁹ Siehe JÄSCHKE (wie Anm. 4) S. 210 und SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 84

¹⁰ Vgl. SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 84.

¹¹ Vgl. SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 84ff.

¹² "Gesta episcoporum Halberstadensium", ed. von Ludwig WEILAND, in: MGH SS XXIII, ed. von Georg Heinrich Pertz. 1874, S. 73-123, hier S. 78, Z. 12 [im weiteren zitiert als "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23)].

¹³ Vgl. JÄSCHKE (wie Anm. 4) S. 82, 206ff. sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 85.

notwendig, damit sie nicht *favillis oblivionis sepeliantur*; und schließlich legt er Wert auf die Feststellung, daß dieses Bewahren vor dem Vergessen nicht nur *utile ac honestum* sei, sondern auch dazu diene, *ut et boni ex bene gestis virtutis sumant exemplum, et a male gestis discant salubriter abstinendum*¹⁴.

1) Die Gründung des Bistums

Die Einrichtung des Halberstädter Bistums erfolgte nach Aussage der "Gesta episcoporum" in zwei Schritten unter Beteiligung der Kaiser Karl d. Großen und Ludwig d. Frommen, wie z.B. im Fall des Bistums Hildesheim auch. Herausragend ist jedoch die Persönlichkeit Karls d. Großen, der in diesem Zusammenhang nicht nur als *Magnus, Romanorum patricius, Francorum rex* tituiert wird, sondern auch mit dem Zusatz *Saxonum apostolus*¹⁵. Ihm wird damit quasi die Rolle eines "Ersatz-Gründungsheiligen" zugewiesen, über den das Bistum Halberstadt nicht verfügt. Hinzu kommt noch, daß

*christianissimus Romanorum imperator Karolus huius Halberstadensis ecclesie primum fundator exstit in Saxonia*¹⁶,

man sich also gleichsam dadurch "erhöht" fühlt, daß man sich darauf berufen kann, unter den Kirchen Sachsens angeblich die erste, d.h. älteste zu sein und sich somit automatisch auch zugleich eine exponierte Stellung zuweist. Insgesamt treten die Kämpfe in Sachsen fast völlig hinter den Erfolg der Missionierung zurück, und lobend wird ebenfalls noch angemerkt, daß es Karl d. Große gewesen sei, der

*omnes Saxones libertate antiqua donavit eosque pro fide catholica conservanda ab omni solvit tributo*¹⁷.

Dieses Geschichtsbild ist sicher vor dem Hintergrund der zeitlichen Distanz zu den Ereignissen zu sehen. In Verbindung mit dem bisher Gesagten muß sicher auch der Hinweis gesehen werden, daß neben den Reliquien und dem Blut des christlichen Protomärtyrers Stephan, des Bistumspatrons (siehe im folgenden), nicht minder wichtig eine weitere Reliquie verwahrt wurde, nämlich der Arm Drogos von Metz, der eben erst an zweiter Stelle Erzbischof gewesen war, zu allererst und vor allem aber *Magni Karoli augusti filius*¹⁸. Die Verehrung Karls d. Großen tritt deutlich hervor. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf ein bloßes Anknüpfen an fränkische Traditionen, sondern stellt explizit von Beginn an die Verbundenheit Halberstadts mit dem Karolinger Karl d. Großen heraus¹⁹.

¹⁴ "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 78, Z. 7-10.

¹⁵ Ebd. Z. 24 (Sperrung zur Hervorhebung durch Verfasser).

¹⁶ Ebd. Z. 16f.

¹⁷ Ebd. S. 79, Z. 11f.; vgl. auch SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 86f.

¹⁸ "Gesta Episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 86, Z. 21.

¹⁹ Möglicherweise führte die Heiligsprechung Karls d. Großen 1165 auch zu einer Überarbeitung seiner Darstellung in den "Gesta episcoporum"; vgl. hierzu SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 102.

So ist es selbstverständlich Karl d. Große, der den Angaben der Chronik zufolge 781 im nördlichen Harzvorland zunächst in

Seligenstat [...], nunc autem a vulgo Osterwik dicto²⁰ [...] monasterium construxit atque in honorem Die omnipotentis et sancti prothomartiris Stephani dedicavit²¹.

Die Missionierung erfolgte hier wie in anderen Fällen auch (z.B. Hildesheim) in der Folgezeit mittels westfränkischer Kleriker. Als ersten Missionsleiter berief Karl d. Große Hildeggrim, der seit 802 Bischof von Chalons-sur-Marne und *fratrem quoque sancti Liudegeri, primi Mimmigardovordensis episcopi²²* war. In einer Gemeinschaftsaktion verlegten aber *rex et pontifex [...]* *statim eodem anno [...]* *sedem episcopalem²³* an einen weiter südöstlich gelegenen Ort,

ubi Ora fluvius Albie influit, de translatione civitas tractatum habentes, a duobus hiis fluminibus civitatis nove nomen aptantes, Halberstat, quasi Albe-Ore-stat, civitati vocabulum invenerunt²⁴.

In diesem Zusammenhang weist auch Schlochtermeyer noch einmal darauf hin, daß an dieser Stelle ebenfalls wieder die Verdienste Karls d. Großen herausgestrichen werden, "obwohl dieser nach Angaben des Chronisten in oder für Halberstadt kein Bistum vorsah"²⁵. Er stützt sich hierbei auf die Tatsache, daß der Verfasser der "Gesta episcoporum" nur die Vokabeln *monasterium* und *civitas* verwendet. Zu fragen bliebe aber, welcher Sprachgebrauch hier anzusetzen ist, und ob nicht insbesondere *civitas* eben doch die "Bischofsstadt" umschreibt²⁶.

Die förmliche Erhebung zum Bistum erfolgte dann aber in der Tat erst 814 auf der "Aachener Synode" durch Kaiser Ludwig d. Frommen. Dessen Immunitätsurkunde ist zugleich die erste Urkunde, die vom Chronisten wörtlich in die "Gesta episcoporum" aufgenommen wird²⁷, wodurch natürlich auch seine eigene Glaubwürdigkeit unterstrichen werden soll.

Betrachtet man die älteste Halberstädter Bistumschronik bis hierher, so lassen sich vor allem anderen drei Punkte festhalten: 1. Am Entstehungsprozeß des Bistums waren mit Karl d. Großen und Ludwig d. Frommen gleich zwei bedeutende Kaiser beteiligt; damit beanspruchte das Bistum, 2. ein hohes Alter und eine sehr enge Bindung an das karolingische Herrscherhaus bzw. an das Reich. 3. Nicht zuletzt durch die Einbindung der Immunitätsurkunde wird der Anspruch auf die kaiserlich verliehenen Rechte deutlich unterstrichen²⁸.

²⁰ "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 78, Z. 38f.

²¹ Ebd. Z. 40f.

²² Ebd. Z. 43f.

²³ Ebd. Z. 46 bzw. 45.

²⁴ Ebd. Z. 46ff.; vgl. auch SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 87f.

²⁵ SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 88.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Siehe "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 80, Z. 1-34.

²⁸ Vgl. SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 88.

2) Die Diözesangrenzen

Immer wieder stößt man in den "Gesta episcoporum" auf Passagen, die sich mit den Grenzen des Bistums beschäftigen:

[...] *ecclesie Halberstadensis [...], - cuius parrochia pii patris nostri Karoli imperatoris augusti decreto statua et determinata est hiis pagis: Darlingowe et Northuringowe et Belkesheim, Hartingowe, Suavia et Hasigowe [...]*²⁹.

So die Umschreibung des Bistums Halberstadt in der Immunitätsurkunde Ludwigs d. Frommen 814. Nun ist dies allerdings nicht die erste Erwähnung der Halberstädter Grenzen in den "Gesta episcoporum"; im Gegenteil weiß der Chronist zu berichten, daß Karl d. Große bereits 803 auf dem Hoftag zu Salz³⁰ die Grenzen festgelegt und per Diplom bestätigt habe:

[...] *Karolus imperator in palacio Salz nominato, parrochiam hanc certis undique terminis circumscripsit, suoque imperio augustali et inprevaricabili privilegio confirmavit. Hii autem sunt termini Halberstadensis dyocesis: fluvius Albia, Sala, Unstrada, fossa iuxta Grune, altitudo silve que vocatur Hart, Ovakra, Scuntra, Dasanek, Druhterbeke, Alera, Isunna, palus que dividit Hardungaos et Witingaos, Ara, Milla, Pretekina et iterum Albia*³¹.

Angesichts dieser beiden Passagen dürfte man aus zwei Gründen ins Grübeln kommen: Erstens, weil die Karolinger bei den Gründungen der sächsischen Bistümer für gewöhnlich gar keine Bistumsgrenzen aufzeichneten, und zweitens, vorausgesetzt das Bistum Halberstadt war 803 noch gar nicht offiziell aus der Taufe gehoben, wie sollte man dann also Grenzen von etwas umreißen, daß es nicht gab? Es sei denn, man geht davon aus, daß 803 an die Errichtung des Bistums gedacht war, hier somit der Gründungsakt vorliegt³². Dagegen spricht aber die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Frommen von 814. Andererseits ist nun einmal die Beschreibung der Bistumsgrenzen in der Immunitätsurkunde enthalten und zwar mit eindeutigem Hinweis auf die Grenzziehung durch Karl d. Großen und auf dessen Diplom. Erklären läßt sich dieses Dilemma wohl nur unter der Prämisse folgender Annahmen: Zum einen, daß das vermeintliche Diplom Karls d. Großen von 803 Jäschke und Schlochtermeyer folgend als Fäl-

²⁹ "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 80, Z. 6-10; zu den Ortsbezeichnungen vergleiche ebd.

³⁰ Die "Gesta episcoporum" geben hier fälschlicherweise 804 an; vgl. "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 79, Z. 2.

³¹ "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 79, Z. 4-9; zu den Ortsbezeichnungen vergleiche ebd.

³² So Hans PATZE, Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit, in: Geschichte Niedersachsens 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, hrsg. von DEMS. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36) Hildesheim 1977, S. 679f.

schung abzutun ist³³. Zum anderen ist die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Frommen zwar in der Forschung grundsätzlich als echt anerkannt, der Abschnitt über die Halberstädter Diözesangrenzen aber umstritten. Es erscheint durchaus plausibel, in dieser Frage Erich Mühlbacher und Jäschke zuzustimmen, daß es sich hierbei um eine spätere Interpolation handelt, das Immunitätsprivileg also partiell verfälscht ist (zu den Gründen hierfür siehe die folgenden Ausführungen). Michael Tangl datiert diese Fälschung auf die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, die Jäschke zufolge frühestens im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts eingeschaltet worden sein kann³⁴.

Zieht man all dies in Betracht, erhebt sich natürlich die Frage, wozu dieser ganze Aufwand betrieben wurde, zumal das Bemühen des Verfassers unverkennbar ist, bereits für die Anfangsjahre des Bistums eine verbindliche Festlegung der Bistumsgrenzen nachzuweisen und zwar unter direkter Berufung auf den Bistumsgründer Karl d. Großen.

Zweifelsohne stehen das angebliche Diplom Karls d. Großen und die Einarbeitung der Diözesangrenzen in die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Frommen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg sowie des Bistums Merseburg 968. Die einschneidenden Gebietsabtretungen, die das Bistum Halberstadt aus diesem Anlaß hinnehmen mußte, dürften wohl stets in schmerzlicher Erinnerung geblieben sein³⁵. Der Widerstand Bischof Bernhards (926-968) hatte letztendlich dazu geführt, daß sich die Neugründung des Erzbistums Magdeburg und seiner Suffraganbistümer bis 968 hinauszögerte. So nimmt es denn auch nicht wunder, daß die Aufzählung der Halberstädter Diözesangrenzen in der angeblichen Urkunde von 803 genau mit den Flüssen beginnt - Elbe, Saale, Unstrut -, die die östlichen Grenzen gegenüber Magdeburg und Merseburg markieren³⁶.

Als 981 die Aufhebung des Bistums Merseburg und damit verbunden die Restituierung des Grenzverlaufs im Südosten des Bistums (westlich der Saale) erfolgte, mag dies große Genugtuung ausgelöst haben, allerdings waren damit die Spannungen im Verhältnis zum Erzbistum

³³ Die Kontroverse über diese Urkunde reicht dabei - man ist fast geneigt zu sagen üblicherweise - von "höchstwahrscheinlich echt" bis zu "nicht existent", d.h. unecht. Vgl. hierzu JÄSCHKE (wie Anm. 4) S. 94-119 sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 89f.

³⁴ Vgl. hierzu JÄSCHKE (wie Anm. 4) S. 119f., Erich MÜHLBACHER, Die Urkunde Ludwigs des Frommen für Halberstadt, in: NA 18. 1893, S. 282-293, hier S. 290ff. sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 89f., lediglich Klemens HONSELMANN, Die Bistumsgründungen in Sachsen unter Karl dem Großen mit einem Ausblick auf spätere Bistumsgründungen und einem Exkurs zur Übernahme der christlichen Zeitrechnung im frühmittelalterlichen Sachsen, in: AfD 30. 1984, S. 1-50, hier S. 25ff., hält beide Urkunden für unecht. Ferner Michael TANGEL, Forschungen zu Karolinger Diplomen, in: AuF 2. 1909, S. 210-218.

³⁵ Dies zeigt sich auch darin, daß der Chronist zum Tode Erzbischof Adalberts v. Magdeburg (968-981) und Bischof Bosos v. Merseburg (968-970) vermerkt: *Adalbertus [...] morte subitanea est extinctus. Boso quoque [...] anno primo presidens in Bawaria vitam finivit. Unde presumitur manifeste, quod dilecti sui Stephani, Halberstadensis ecclesie patroni, Dominus iniuriam ulciscendo, occupatores sue dyocesis tam inopinata vindicta subtraxerit ab hac luce.* ("Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 85, Z. 39-42).

³⁶ Vgl. "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 83ff., JÄSCHKE (wie Anm. 4) S. 203, der von einer Einigung in der Frage des Erzbistums Magdeburg noch zu Lebzeiten Bischof Bernhards ausgeht, sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 90.

Magdeburg keineswegs ad acta gelegt. Dies und das Fest der Domweihe 992 mögen nun in der Tat gute Gründe dafür gewesen sein, am Ende des 10. Jahrhunderts die "res gestae" der Halberstädter Bischöfe sowie das Alter und den Umfang des Bistums schriftlich festzuhalten und damit gleichzeitig die eigenen Ansprüche zu dokumentieren³⁷.

Zum Jahr 1004 findet sich dann erneut eine Beschreibung der Halberstädter Bistumsgrenzen, und zwar noch ausführlicher formuliert als die bisherigen und noch erweitert durch den Zusatz, daß Papst Benedikt VIII. (1012-1024) Bischof Arnulf (996-1023) nicht nur die Bistumsgrenzen, sondern auch die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Frommen bestätigt habe:

Venerabilis autem Arnulfus episcopus ab eodem papa Benedicto confirmationem et privilegium inpetravit super terminis episcopatus Halberstadensis, et hos pagos: Hardengowe, Derlingowe, Northuringen, Belkeshem, Sueviam et Hasigowe, excepta tantum determinatione intra viam quam dicunt Frederikeswech ac tres fluvios Albiam, Bodam et Oram determinata, et quantum pro interventu Henrici imperatoris Mersburgensi ecclesie est permissum; et omnia que Lodewicus imperator Halberstadensi ecclesie concessit, auctoritate apostolici privilegii obtinuit confirmari. Ut autem termini Halberstadensis dyocesis deinceps maneant inconvulsi, idem episcopus expressius eos circumscribi fecit et vocari in hunc modum: versus Verden contra aquilonem, ubi Prisacine fluvius influit Albie, abhinc usque ubi Ora fluvius influit Albie, quo in loco conveniunt episcopatus Halberstadensis et Magdeburgensis. Abhinc ascendit contra fluvium Oram usque Niendorp, et abhinc ascendit per semitam que transit indaginem inter Haldesleve et Medenbeke usque in Biveram fluvium; per ascensum Bivere usque quo ei influit Alva fluvius; et per ascensum Alve usque ad ortum ipsius. Abhinc usque ad viam que dicitur Vrederikeswech, et abhinc usque Wansleve in Sceram fluvium, abhinc per descensum Bode usque in Salam; et per ascensum Sale usque in rivum qui transit Boyendorp. Qui rivus separat episcopatus Halberstadensem et Merseburgensem. Deinde per viam qua itur per Cricstide usque Bunowe. Abhinc usque ad transitum Sale in Curewate, et sic per ascensum Sale usque quo influit Unstrot fluvius Sale. Et per ascensum Unstrot usque quo confluunt Unstrot et Helmena. Et per ascensum Helmene usque ad fossata Walehusen. Et per ascensum fossatorum usque ad separationem Saxonie et Thuringie versus montana que dicuntur Hart. Et abhinc usque ad ortum Wippere fluvii. Ab ortu huius usque ad fontem qui Rosingheborne dicitur. Abhinc usque ad rivum Crodenbeke. Abhinc usque ad arbores que dicuntur Seven Eke. Ab hiis usque ad semitam que dicitur Heidhenstig. Et per eandem semitam usque ad fluvium Calvere,

³⁷ Vgl. JÄSCHKE (wie Anm. 4) S. 184-188, der von einem "Hochgefühl, das [...] zu jener bescheidenen, aber gleichwohl beachtenswerten historiographischen Leistung führte", spricht (ebd. S. 185) sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 90f.

et per descensum Calvere usque in fluvium Ovecare. Et per descensum eius usque ad pontem Ellardesheym. A ponte usque ad montem Wallenberch. Abhinc usque per viam que descendit per villam Bocle. A Bocle usque in fluvium Alram. Per ascensum eius usque quo ei influit fluvius Ysne. Per ascensum eius usque Stockem. Abhinc usque ad lapidem qui dicitur Bikkenstein. Et abhinc usque ad terminos Witinge ville. Et abhinc usque ad tyliam iuxta Ordorp. A tylia usque in viam qui dicitur Hekkerikeswech, et per viam usque ad ortum fluvii Rodowe. Et per descensum eius usque in fluvium Iesne. Et per descensum eius usque in fluvium Prisatine. Et per descensum eius usque quo ipse influit Albie³⁸.

Der Grund für diese erneute, äußerst detaillierte Grenzbeschreibung ist in ihr ebenfalls schon angedeutet. König Heinrich II. stellte 1004 das Bistum Merseburg wieder her, und erneut war es das Bistum Halberstadt, das hierfür Teile seines Gebietes abtreten mußte. Jedoch erhielt man dieses Mal vom König immerhin 100 genau verzeichnete Mansen als Entschädigung, die er *in perpetuum possidendos regio privilegio confirmavit*³⁹.

Somit liegt alles in allem betrachtet deutlich auf der Hand, worin Sinn und Zweck der nachträglichen Einfügungen über die Diözesangrenzen in die "Gesta episcoporum" liegen. Aus durchaus nachvollziehbaren Gründen sollten auf diese Art und Weise auch rückblickend bzw. rückwirkend der karolingische Ursprung, die königliche sowie päpstliche Bestätigung und somit der Anspruch auf dauerhafte Gültigkeit der Halberstädter Bistumsgrenzen dokumentiert werden. Eine Vorgehensweise, die angesichts der politischen Entwicklungen des 12. Jahrhunderts mit der Verstrickung Halberstadts in die welfisch-staufischen Auseinandersetzungen um so verständlicher wird⁴⁰.

3. Schlußbemerkung

Abschließend noch zwei inhaltliche Anmerkungen zu den "Gesta episcoporum Halberstadensium".

1. Die Rolle Bischof Burchards II. (1059-1088) in der antiköniglichen sächsischen Opposition und in den sächsischen Aufständen gegen König Heinrich IV. nach 1073 wird in den "Gesta episcoporum" völlig ins Gegenteil verkehrt. Es wird der Eindruck ungetrübter Beziehungen des Bischofs zu König und Papsttum vermittelt, er wird sogar als treuer Anhänger des Königs dargestellt. Das genaue Gegenteil ist jedoch der Fall, denn bis zu seinem Tod 1088

³⁸ "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 91, Z. 15-S. 92, Z. 10; zu den Ortsbezeichnungen vergleiche ebd.

³⁹ Ebd. S. 91, Z. 3; vgl. hierzu ebd. S. 90f. sowie SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 91f.

⁴⁰ Vgl. SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 92.

stand Burchard II. dem König als Gegner gegenüber, war höchstwahrscheinlich sogar an der Wahl Rudolfs von Rheinfelden sowie Hermanns von Salm zum Gegenkönig beteiligt⁴¹. Da überdies auch, allerdings weit eher berechtigt, sein Beitrag für das kirchliche Leben im Bistum gerühmt wird, erscheint das Bild Bischof Burchards II. in den "Gesta episcoporum" geradezu makellos. Diese "Geschichtsklitterung", d.h. die völlige Verdrehung der historischen Befunde ist dermaßen frappant, daß sie eigentlich den Hörern und Lesern nicht entgangen sein kann. Auch für die Nachfolger Burchards II., die Bischöfe Thietmar (1089), Herrandus von Ilseburg (1089-1102) sowie Friedrich I. (1090-1106), wird das Bild der ungetrübten Beziehungen zum Königtum zu Unrecht aufrecht erhalten. Schlochtermeyer sieht hierfür drei mögliche Gründe: Zum einen wäre es denkbar, daß das "positive" Bild Burchards II. als Kontrast zur Person Bischof Reinhards (1107-1123) gedacht war, d.h. gleichsam für die Kritik an ihm instrumentalisiert wurde, wobei in diesem Fall der Kontext des Investiturstreits zu bedenken ist. Denn für das Pontifikat Reinhards werden die Kämpfe mit Kaiser Heinrich V. nicht geleugnet, andererseits heißt es aber zur Niederlage des Kaisers am Welfesholz:

Hanc igitur hostilem rabiem, hanc intollerabilem orphanorum et viduarum oppressionem, nec non totius terre desolationem memoratus episcopus et sui non patienter ferentes, innumerabili equitum et peditum multitudine congregata, eidem imperatori in campo Welpesholt occurrerunt, et invocato Dei auxilio et sancti prothomartiris Stephani, signiferi summi regis, viriliter prelium committentes, favente divina gratia, victoriam sunt adepti, et de exercitu imperatoris multis milibus nobilibus ac ingenuis gladio interfectis, ipsum imperatorem in fugam etiam converterunt⁴².

So gelangt Schlochtermeyer zum zweiten auch zu der Erkenntnis, daß der Chronist nicht eindeutig für die eine oder andere Seite Partei ergreift, sondern "der Darstellung [...] vielmehr eine verharmlosende Gleichgültigkeit an[haftet]"⁴³. Immerhin mag in diesen Zusammenhängen auch ein Grund für die Bearbeitung der "Gesta episcoporum" von 1113 liegen⁴⁴. Der dritte mögliche Grund könnte in der Verdrängung der Realitäten dieser für den Verfasser "entfernteren" Zeit und ihrer desolaten Verhältnisse liegen, d.h. in dem Wunsch nach Vergessen und Ausgleich; zumal er die "aktuellen" Geschehnisse und Zustände im Bistum wohl kaum verfälschen konnte. Denn die Erinnerungen an den Konflikt zwischen Heinrich d. Lō-

⁴¹ Vgl. SCHLOCHTERMAYER (wie Anm. 2) S. 93-97 sowie Raphaela AVERKORN, Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken und in ihrer Beziehung zur Stadt von den Anfängen bis zur Reformation, in: Dieter BERG (Hrsg.): Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Saxonia Franciscana 9) Werl 1997, S. 1-79, hier S. 9.

⁴² "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 104, Z. 10-16; vgl. hierzu SCHLOCHTERMAYER (wie Anm. 2) S. 99.

⁴³ SCHLOCHTERMAYER (wie Anm. 2) S. 99.

⁴⁴ Vgl. ebd. S. 99f.

wen und Kaiser Friedrich I. Barbarossa und die Doppelwahl 1198 dürften noch zu frisch gewesen sein, als daß man hier hätte "schönen" können. So aber war wenigstens für die länger zurückliegende Vergangenheit das Verhältnis zwischen Bischof und König bzw. Bistum und Königtum im Sinne des Chronisten "aufgearbeitet"⁴⁵.

2. Auffällig ist die durchgängige Erwähnung der karolingischen bzw. ostfränkisch-deutschen Könige/Kaiser. Ausgehend von Karl d. Großen findet sich in den "Gesta episcoporum" ihre komplette Auflistung bis hin zu Friedrich I. Barbarossa. Dabei wird zwar noch erwähnt, daß sie aus verschiedenen Regionen stammen und daß Linien erloschen sind, aber es wird eine lückenlose Abstammung aller von Karl d. Großen konstruiert: *unius est consanguinitatis linea propagata*⁴⁶. Damit werden aber nicht nur alle Herrscher in die karolingisch(fränkisch)-ottonische Tradition gestellt, sondern auch gerade die sächsische Dynastie aufgewertet. Die Verbundenheit der Könige untereinander ist daher nicht nur durch das Amt gegeben, sondern auch durch die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Familie. Hinzu kommt die vielfältig eingestreute Reichsgeschichte, die im "zeitgenössischen" Teil am Ende der Chronik sogar die Geschehnisse im Bistum selbst in den Hintergrund treten läßt. Für das 12. Jahrhundert sind sogar mehr inhaltliche Fehler im lokalen Bereich nachzuweisen als für die Reichsgeschichte. Die durchgehende bzw. starke Präsenz der Könige und der Reichsgeschichte steht jedoch im Kontrast zu der insgesamt gesehen eher geringen Bedeutung, die das Bistum Halberstadt und seine Bischöfe eigentlich für das Königtum und die Reichsgeschichte hatten⁴⁷. Zu erklären ist dies wohl am ehesten mit dem Wunschdenken des Chronisten nach Anschluß und Teilhabe an der Reichsgeschichte bzw. Nähe zum Königtum, das ihn zu einer positiven Aufwertung des Selbstbildes/-verständnisses verführt hat. Darüber hinaus ist hierin aber vermutlich gerade vor dem Hintergrund des 11./12. Jahrhunderts auch die Mahnung zu sehen, die vom Bistumsgründer Karl d. Großen geschaffenen Zustände zu respektieren und zu wahren, sowie das Königtum generell an seine eigentliche Rolle als Beschützer der Kirche, d.h. des Bistums Halberstadt, erinnert werden sollte⁴⁸.

⁴⁵ Vgl. ebd. S. 97, 100.

⁴⁶ "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 107, Z. 46f.

⁴⁷ In diesem Zusammenhang ist auch JÄSCHKE (wie Anm. 4) zu widersprechen, der ebd. S. 200 zu dem Schluß gelangt, daß die Spannungen der Halberstädter Kirche und den ersten beiden Ottonen zu einer weitgehenden Verdrängung des regierenden Herrscherhauses aus der Darstellung der ursprünglichen Halberstädter Chronik geführt hätten; vgl. hierzu SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 93, 101. Hierzu analog vertritt übrigens HANDSCHUH (wie Anm. 6) S. 157 die Meinung, daß der Papst in den "Gesta episcoporum" nur eine "Statistenrolle" spielt, was angesichts der Nennung von mehr als der Hälfte der Päpste zwischen 781 und 1181 nicht ganz zutrifft, wie bereits SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 92 anmerkt.

⁴⁸ Vgl. SCHLOCHTERMEYER (wie Anm. 2) S. 101f.

III. Die spätmittelalterliche Halberstädter Bischofschronistik

Im weiteren soll nun ein Blick auf die Halberstädter Bischofschronistik des 14. bis 16. Jahrhunderts geworfen werden. Hierzu ist als erstes anzumerken, daß es eine umfassende Bistumschronistik nach Art der gerade behandelten "Gesta episcoporum Halberstadensium" nach 1209 nicht mehr gegeben hat. Informationen zur 'Bistumsgeschichte' sind daher nur noch, wenn überhaupt, aus den bekannten und noch vorhandenen Bischofskatalogen zu gewinnen, auf die sich somit die Betrachtung beschränken muß. Diese sollen im folgenden kurz vorgestellt werden, um dann im Abschnitt IV. abschließend zu erörtern, ob die Halberstädter Bistums- und Bischofschronistik für die geplante Studie zum Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft im 13./14. Jahrhundert einen Beitrag leisten kann.

1. Die "Gesta Alberti II. episcopi Halberstadensis"

Die "Gesta Alberti" sind 1349 von einem unbekanntem Verfasser aufgezeichnet worden. Sie sind als Einzelvita konzipiert, umfassen aber nicht das gesamte Pontifikat Bischof Albrechts II. von Braunschweig (1324-1357/58), sondern nur die Jahre 1324-1349. Ein Bezug auf die "Gesta episcoporum" ist nicht zu erkennen, allerdings werden beide häufig gemeinsam in Abschriften überliefert⁴⁹. Im Mittelpunkt dieser Bischofsvita stehen die 20 vom Verfasser einzeln geschilderten Feldzüge Bischof Albrechts II., die abschließend noch einmal summarisch aufgelistet werden⁵⁰. Geradezu rühmend werden im Prinzip nur seine kriegerischen Leistungen herausgehoben. Am Ende finden sich noch die "nota digna" angehängt, auf die der Verfasser dann wohl doch nicht völlig verzichten mochte⁵¹.

2. Ein Niederdeutscher Bischofskatalog bis auf das Jahr 1435/37

Dieser Bischofskatalog ist 1732 von Caspar Abel in einer Sammlung mit anderen Bischofskatalogen sächsischer Bistümer zum Druck gebracht worden⁵². Abel hat offenbar eine Sammlung als Vorlage benutzt, auf deren Verfasser oder Bearbeiter sich aber keine Rückschlüsse ziehen lassen. Die Bischofskataloge sind nicht nur von unterschiedlichem Umfang,

⁴⁹ Vgl. Markus MÜLLER, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44) Köln u.a. 1998, S. 88.

⁵⁰ Vgl. "Gesta Alberti II. episcopi Halberstadensis", in: MGH SS XXIII, ed. von Georg Heinrich PERTZ. 1874, S. 123-129, hier S. 127f.

⁵¹ Vgl. ebd. S. 128f.

⁵² Hierzu muß angemerkt werden, daß bei den oben gemachten Angaben z.Zt. ganz auf MÜLLER (wie Anm. 49) vertraut werden muß, da der Druck von Caspar ABEL, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Alten Chroniken ... Braunschweig 1732, S. 230-237, von der SUB Göttingen bislang nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Gedankt sei deshalb erneut Herrn Priv.-Doz. Dr. Helmut Flachenecker für die freundliche Überlassung seines aus dem Druck von Abel angefertigten Exzerpts des Halberstädter Kataloges.

sondern haben auch kein gemeinsames Enddatum (sie reichen teilweise bis 1473). Auffällig ist, daß alle Bischofskataloge erhebliche Unstimmigkeiten bei den Pontifikatsjahren aufweisen⁵³. So beginnt z.B. die Amtszeit des letzten für Halberstadt aufgenommenen Bischofs Burchard III. von Warberg (1437-1458) mit dem Jahr 1435 statt korrekterweise 1437⁵⁴. Das Pontifikat Bischof Albrechts II. von Braunschweig beginnt fälschlicherweise bereits 1320 und nicht erst 1325⁵⁵, während Bischof Friedrich II. von Kirchberg (1208-1236) erst 1219 sein Amt antritt und nicht, wie tatsächlich, 1208⁵⁶. Ein Rückgriff auf die "Gesta episcoporum" bzw. die "Gesta Alberti" ist nicht zu erkennen, so sind auch den beiden gegenüber selbständige Nachrichten eingebracht. Die Angaben zu den Bischöfen selbst beschränken sich auf wenige Sätze. Sie beinhalten entweder eine kurze Bemerkung zur Persönlichkeit oder Gebrechen ("eyn from Godefrochteren Man"⁵⁷, "eyn wolgelert Man"⁵⁸, "eyn bose Tyrande"⁵⁹, "de hinckede Bishop"⁶⁰), zur Bautätigkeit ("he buwede dat Kloster to Ilsenborch"⁶¹, "he buwede dat Slot Langhensteyn"⁶²) oder eine kurze Anspielung auf "politische" Vorkommnisse ("vele Symonie"⁶³, "hadde eyne Twidracht um den Kore"⁶⁴, "wart gesatt van den Sassen dem Keyser to wedderen"⁶⁵, "[...] Hertog Hinrick de Lauwe, dar se tosamede eynen Krich umme hadden"⁶⁶).

3. Der "Catalogus episcoporum Halberstadensium" bis auf das Jahr 1480

Dieser Bischofskatalog wurde von Otto von Heinemann 1869 in der Zeitschrift des Harzvereins veröffentlicht. Es handelt sich dabei nach seinen Angaben um eine Handschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die er in einem Papiercodex in der "Hechtschen Sammlung" in Halberstadt vorgefunden hat und die aus dem Kloster Hamersleben zu stammen scheint⁶⁷. Zur Herkunft seiner Informationen gibt der namentlich nicht bekannte Verfasser an: *Hec sunt collecta ex tabula episcoporum Halberstadensium in ecclesia sancti Petri usque ad Gevehardum*

⁵³ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 49) S. 90.

⁵⁴ Vgl. ABEL (wie Anm. 52) S. 237.

⁵⁵ Vgl. ebd. S. 235.

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 234.

⁵⁷ Vgl. ABEL (wie Anm. 52) S. 235 zu Nr. 29 *Albertus*.

⁵⁸ Vgl. ebd. S. 231 zu Nr. 6 *Sygemunt Hoberch*.

⁵⁹ Vgl. ebd. S. 236 zu Nr. 32 *Ernestus*.

⁶⁰ Vgl. ebd. S. 237 zu Nr. 37 *Borghardus*.

⁶¹ Vgl. ebd. S. 232 zu Nr. 12 *Borghardus Bocko*.

⁶² Vgl. ebd. S. 233 zu Nr. 18 *Olricus*.

⁶³ Vgl. ebd. S. 233 zu Nr. 16 *Otto*.

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 234 zu Nr. 24 *Meynerdus*.

⁶⁵ Vgl. ebd. S. 232f. zu Nr. 13 *Dethmarus*.

⁶⁶ Vgl. ebd. S. 233 zu Nr. 18 *Olricus*.

⁶⁷ Vgl. Otto VON HEINEMANN, "Catalogus episcoporum Halberstadensium", in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 2. Jg. 1869, Heft 2, S. 15-18, hier S. 15.

*inclusive*⁶⁸. Dem Bischofskatalog vorangestellt ist eine äußerst knappe Schilderung der *fundatio* des Bistums, deren zweiter Teil über die Diözesangrenzen offenbar den "Gesta episcoporum" zu 803 fast wortwörtlich entnommen ist:

*Hii autem sunt ecclesie termini: fluvius Albia, Sala, Unstrata, fossa iuxta Grone, altitudo silve, que vocatur Hartz Ovakra, Dasanek, Druchterbicke, Elera, Isuna, Ara, Milda, Precekina et iterum Albia*⁶⁹.

Der darauf folgende Bischofskatalog enthält lediglich die Namen der Bischöfe, das Jahr ihrer Wahl, die Nennung der Anzahl ihrer Amtsjahre sowie, soweit bekannt, den Ort ihrer Begräbnisstätte. Bei den Angaben der Pontifikatsjahre sind allerdings zahlreiche Fehler vorgekommen. So beginnt z.B. das Pontifikat Bischof Albrechts II. laut "Catalogus" erst 1326⁷⁰ und bei Bischof Ludwig von Meißen (1357/58-1366) ist das Jahr der Wahl verschrieben zu 1378⁷¹. Nach Angabe Heinemanns findet sich zu Bischof Friedrich II. von Kirchberg (1208-1236) an den Rand geschrieben die Notiz: *ultimus in cronico Halberstadensi*⁷², was eine Benutzung der "Gesta episcoporum" ebenfalls nahelegt. Nimmt man jedoch die Benutzung der "Gesta" als gegeben an, so verwundern allerdings die zahlreichen Detailfehler.

4. Albert Krantz, Bischofsgeschichte von Halberstadt⁷³

Die "Metropolis" ist eine Geschichte der sächsischen Bistümer, in der Krantz chronologisch fortschreitend zwischen den einzelnen Bistümern hin und her springt. Als Anhang gibt er allerdings neben einer Auflistung der Päpste auch Bischofslisten zu allen von ihm behandelten Bistümern. In einige der Bischofsviten hat er Abschnitte zur allgemeinen und zur Reichsgeschichte eingearbeitet, die Bischofsviten selbst sind von ihm teilweise wortwörtlich aus ihm offenbar vorliegenden Bischofskatalogen übernommen. Für Halberstadt ist jedoch kein Bezug auf die "Gesta episcoporum", die "Gesta Alberti"⁷⁴ oder einen der anderen noch vorhandenen Bischofskataloge zu erkennen, so daß Krantz möglicherweise heute verlorengegangene Vorlagen benutzt hat, wie auch immer diese geartet gewesen sein mögen. Zur Gründung des Bistums Halberstadt bemerkt er - im Gegensatz zu den "Gesta episcoporum", daß es

⁶⁸ Ebd. S. 18, gemeint ist Bischof Gebhard von Hoym (1458-1479).

⁶⁹ Ebd. S. 15, vgl. hierzu "Gesta episcoporum Halberstadensium" (MGH SS 23) S. 79, Z. 6-9.

⁷⁰ Vgl. HEINEMANN (wie Anm. 67) S. 17, Nr. XXX; hier könnte aber auch eine bloße Verschreibung vorliegen, da die Anzahl der Pontifikatsjahre seines Vorgängers, Bischof Albrechts I. von Anhalt, mit 44 angegeben wird, so daß man ausgehend von dessen Wahljahr 1281 eigentlich bei 1325 ankäme. Die Angabe 1281 für Bischof Albrecht I. (ebd. S. 17, Nr. XXIX) ist nun allerdings völlig falsch, da er erst 1304 gewählt wird. Unter der Prämisse, daß 1326 keine Verschreibung ist, wäre eine Heranziehung der "Gesta Alberti" auszuschließen.

⁷¹ Vgl. ebd. S. 17, Nr. XXXI.

⁷² Vgl. ebd. S. 17, Nr. XXIII.

⁷³ Abgedruckt in: Albert KRANTZ, *Ecclesiastica Historia sive Metropolis*. Basel 1568.

⁷⁴ Zu Bischof Albert II. von Braunschweig bemerkt er lediglich, daß dieser 30 Jahre im Amt gewesen sei und in Braunschweig begraben wurde (KRANTZ (wie Anm. 73) Lib. I, Cap. XV S. 280).

das zweite von Karl d. Großen in Sachsen gegründete Bistum gewesen sei⁷⁵. Eine Eigenheit der Krantz'schen Chronik liegt darin, daß er einem übergeordneten Erörterungs- bzw. Interpretationsmuster folgt, und zwar dem Wandel bei der Besetzung des Bischofamttes in bezug auf Herkunft, Wahl und Ernennung der Kandidaten von der königlichen Investitur zur Wahl durch das Domkapitel, schließlich hin zur Provision durch den Papst, wobei er versucht, die Ereignisse aus den jeweiligen politischen Bedingungen heraus zu erklären. Da hier aber nicht die "Metropolis" als solche Gegenstand des Interesses ist, sei zu den Intentionen und der Vorgehensweise von Krantz, die natürlich auch vor dem Hintergrund seines Werdeganges und seiner Zeit gesehen werden müssen, auf die Ausführungen hierzu bei Müller verwiesen.

5. Die Bischofschronik des Johann Winnigstedt (ca. 1500-1569)

Johann Winnigstedt, der ursprünglich Augustinerchorherr in St. Johann in Halberstadt gewesen war, sich aber 1525/1529 den Lutheranern angeschlossen hatte und als Pastor in Quedlinburg tätig war⁷⁶, führte die Halberstädter Bischofschronik bis 1552. Seine Chronik ist aber teilweise fortgesetzt (bis 1648) und umgearbeitet worden. Da jedoch die ältesten vorhandenen Handschriften erst aus dem 17. Jahrhundert stammen, sind Aussagen über die ursprüngliche Form und den Inhalt nur unter Vorbehalt möglich, zumal eine kritische Untersuchung hierzu bis heute fehlt⁷⁷. Er bezieht sich zwar auf die "Gesta episcoporum", die er nach eigenen Angaben in Händen hatte, die ihm aber zum Zeitpunkt der Endabfassung seines Werkes, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr vorlagen:

*[...] die alte Chronic, so auf Pergament geschrieben war, und die ich fand auf der Liberey zu S. Johannis in dem Kasten, unter alten Briefen und verworffenen Schar-
teken (= altes bzw. wertloses Buch/Urkunde [Anm. d. Verf.]), hernach aber nicht
wieder bekommen konnte und die Lateinische [sc. Chronica] aber, so auf Perga-
ment geschrieben war, und aus welcher ich vorher viel genommen, konnte ich nicht
wieder erlangen noch erfahren, wo sie mag hingekommen seyn*⁷⁸.

Erstaunlicherweise berichtet er darüber hinaus, daß das ihm bekannte Exemplar offensichtlich bis 1241 reichte, denn - wie am Anfang berichtet - reichen die "Gesta episcoporum" eigentlich nur bis 1208. Zum Tod Bischof Ludolfs von Schladen (1236-1241) schreibt er jedoch:

⁷⁵ KRANTZ (wie Anm. 73) Lib. I, Cap. III S 4, vgl. II,2,1.

⁷⁶ Lutherische Polemik findet sich denn zwar auch in der Einleitung ([...] haben sie sogar *die guten Studia* vergessen und *aus ihren Stifften und Clöstern Ochsen und Eselställe* gemacht [Hs. [4^o] Hist. 527 S. 6, vgl. Anm. 77].), aber nicht in der Chronik selbst; vgl. hierzu MÜLLER (wie Anm. 49) S. 89.

⁷⁷ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 49) S. 88f.; gedruckt ist die Chronik bei ABEL (wie Anm. 52) S. 252-478. In der SUB Göttingen liegt sie in der Handschriftenabteilung vor (Hs. [4^o] Hist. 527, fortgesetzt bis 1648).

⁷⁸ ABEL (wie Anm. 52) S. 332f., 327.

*Nach diesem Bischoffe endete sich die alte Chronic, so auf Pergament geschrieben war, und die ich fand auf der Liberey [...], hernach aber nicht wieder bekommen konnte*⁷⁹.

[Text der Göttinger Handschrift (Hs. [4^o] Hist. 527 S. 106): *Beij diesem Bischoffe endete sich die alte Chronicke, so auf pergament geschrieben war, so ich fand auff der Liberey S. Johannis im kasten unter den alten Brieffen undt verworffenen Schartecken, undt die ich hernach nicht wieder bekommen konnte.*]

Nur am Rande sei vermerkt, daß er den Tod Ludolfs von Schladen fälschlicherweise ins Jahr 1245 setzt⁸⁰.

Außer den "Gesta episcoporum" hat ihm angeblich auch eine *alte Chronica*, woraus ich dieses fast colligirt, und war böse Teutsch vorgelegen, die bis zum Tode Bischof Friedrichs II. von Kirchberg gereicht haben soll, der aber ebenfalls fälschlicherweise mit dem Jahr 1231 († 1236) angegeben wird⁸¹. Diese Vorlage ist jedoch nicht mehr näher zu verifizieren. In Widerspruch zu dem von ihm selbst Gesagten steht allerdings ein Satz aus seiner Einleitung, in dem er hinsichtlich seiner Nachforschungen in den Klöstern und Stiften sagt, er

*habe aber sonderlich nichts gantzes gefunden, ohne was Martinus de Corbeia und Herrandus zu Ilsenburg davon in ihrem Chronicken geschrieben und nachgelassen hatten, das ander ist alle stücklich gewesen*⁸².

[Text der Göttinger Handschrift (Hs. [4^o] Hist. 527 S. 5): *habe aber sonderlichen nichts gefunden, ohne was Martinus zu Corveij und Horandus zu Ilsenburg, davon in ihren Chronicken geschrieben und nachgelassen hatten, daß ander ist alles Stückwerck gewesen.*]

Falls ihm die "Gesta episcoporum" vorgelegen haben, dann wäre besonders auffällig, daß seine Version der *fundatio* von der der "Gesta" abweicht: So hat z.B. nach der Darstellung Winnigstedts Hildegrim zunächst von 780 an 40 Jahre lang in Seligenstadt gewirkt und nur die letzten sieben Jahre seines Ponifikats bis 827 in Halberstadt⁸³. Glaubt man Winnigstedt, so hat er also einen Großteil seiner selbständigen Angaben aus verschiedenen Quellen zusammengetragen; ob darunter auch die "Gesta Alberti" gewesen sind, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, er selber erwähnt sie jedoch nicht⁸⁴.

⁷⁹ Ebd. S. 332f.

⁸⁰ Hs. [4^o] Hist. 527 S. 106.

⁸¹ ABEL (wie Anm. 52) S. 327; Text der Göttinger Handschrift: *So weit ging die alte Chronick, darauß ich fast alles colligiret hatte, und war böse Teutsch; die Lateinische aber, so auf Pergament geschrieben war, darauß ich auch viel genommen, kunte ich auff keinerleij weise wieder bekommen, oder erfahren wohin sie möchte kommen seijn.* (Hs. [4^o] Hist. 527 S. 101).

⁸² Ebd. S. 253, vgl. hierzu MÜLLER (wie Anm. 49) S. 89f.

⁸³ Siehe SUB Göttingen Hs [4^o] Hist 527, S. 7, vgl. dazu II,2,1.

⁸⁴ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 49) S. 90.

Zu all dem kommt noch erschwerend hinzu, daß Winnigstedt offenbar nach seinem Übertritt zu den Lutheranern das Original Exemplar seiner Chronik abhanden gekommen ist, denn im Vorwort der Göttinger Handschrift wird angemerkt:

*Diese habe ich wieder zusammen gebracht, so viel ich das wieder bekommen und mich erinnern können, aus den collektanen so ich noch fürhanden hatte und noch beij denen fand, so es von mir abgeschrieben [...] weil ich mein erstes Exemplar, daß überflüssiger und fleissiger war zusammen geschrieben, im Closter zu S. Johannis gelassen, und allda durch verachtung und nachlässigkeit der personen verbronnen ist*⁸⁵.

Winnigstedt hat also offenbar aus der Erinnerung heraus seine Chronik neu abfassen müssen; Detailfehler wären somit erklärbar, aber summa summarum sinkt dadurch auch sein Quellenwert.

6. Die Halberstädter Bischofschronik bis auf das Jahr 1406 von Graf Wilhelm Werner von Zimmern

Die Handschriften des 16. Jahrhunderts lassen vermuten, daß der 1575 im 91. Lebensjahr verstorbene Graf Wilhelm Werner von Zimmern die Chronik von Winnigstedt nicht mehr gekannt hat. Er stützt sich ganz auf die "Gesta episcoporum". Auch diese Chronik ist verschiedentlich bearbeitet und erweitert worden. Die Angabe Müllers, daß die Freiburger Handschrift dieser Chronik aus dem 16. Jahrhundert nur bis 1241 reiche und somit als Beleg für die Angabe von Winnigstedt angesehen werden könnte, daß diesem eine Version der "Gesta episcoporum" vorgelegen habe, die bis zu eben diesem Jahr gereicht habe (vgl. III,5), ist so nicht aufrecht zu erhalten⁸⁶. Die Freiburger Handschrift 455 stammt nämlich aus unbekannter Hand (Verfasser ist ein noch nicht identifizierter *B.I.H.S.*) und reicht bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Auffällig an ihr ist lediglich, daß nach Bischof Ludolf von Schladen († 1241) eine Lücke von fünf Pontifikaten vorhanden ist, bevor die Chronistik dann mit Bischof Albrecht II. von Braunschweig (1325-1357) wieder einsetzt. Hieraus ließe sich allerhöchstens vermuten, daß möglicherweise tatsächlich eine bis 1241 erweiterte Ausgabe der "Gesta episcoporum" existiert haben könnte und dann erst wieder mit der "Gesta Alberti" (vgl. III,1) Informationsmaterial vorgelegen hat. Quellenmäßig belegen läßt sich dies letztendlich aber nicht⁸⁷.

⁸⁵ Hs. [4^o] Hist. 527 S. 5.

⁸⁶ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 49) S. 87, 89.

⁸⁷ In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Priv.-Doz. Dr. Helmut Flachenecker und dem Leiter der Abteilung Handschriften, Alte Drucke und Rara der Universitätsbibliothek Freiburg, Herrn Dr. Winfried Hagenmaier, ganz herzlich für ihre Auskünfte danken.

7. Der "Catalogus episcoporum Halberstadensium ad 1585" des Melchior Neukirch

Der in Braunschweig an St. Petri als Pastor tätige Melchior Neukirch verfaßte seinen Halberstädter Bischofskatalog 1586⁸⁸. Das Werk geht chronologisch voran, verfügt jedoch über keine Seitenzählung, sondern nur über eine abschnittsweise alphabetische Nummerierung auf jeder Seite. Die Angaben zum Leben und Wirken der Halberstädter Bischöfe sind äußerst knapp gehalten und umfangreich mit Daten und Ereignissen der Papst- und Reichsgeschichte verwoben; so finden sich auch regelmäßig am Rand Namen von Bischöfen und Päpsten sowie Reichsfürsten und Königen vermerkt. Die Angaben sind aber häufig falsch, so verlegt Neukirch z.B. die Gründung des Erzbistums Magdeburg in die 40er Jahre des 10. Jahrhunderts oder läßt das Pontifikat von Bischof Friedrich II. von Kirchberg (1208-1236) erst 1220 beginnen. Ohne ein Jahr zu nennen bemerkt er zur Gründung des Bistums Halberstadt: *secundu Episcopatu fundat in Saxonia, Saligenstedij seu Ostervici post Halberstadium translatum*⁸⁹. Zu seinen Vorlagen macht er keine Bemerkungen, eine Benutzung der "Gesta episcoporum Halberstadensium" oder "Vita Alberti" ist aber offenbar eher unwahrscheinlich, möglicherweise kannte er jedoch das Werk von Albert Krantz, da er ebenfalls den Hinweis darauf bringt, daß Halberstadt das zweite von Karl d. Großen in Sachsen gegründete Bistum gewesen sei⁹⁰. Auch dürfte er unter Umständen den bei Caspar Abel noch abgedruckten 'Niederdeutschen Bischofskatalog' gekannt haben (vgl. III,2), da die Übereinstimmung bei der Abweichung des Pontifikatbeginns von Bischof Friedrich II. von Kirchberg - 1219 bzw. 1220 statt 1208 - auffällt.

IV. Schlußbemerkung

Am Ende dieses Überblicks über die hoch- und spätmittelalterliche Halberstädter Bistums- und Bischofschronistik sollen nun noch einige Überlegungen stehen, inwieweit diese für ein geplantes Dissertationsprojekt über die Halberstädter Bischöfe auf dem Weg zur Landesherrschaft in der Zeit von 1208 bis 1357/58 herangezogen werden kann, das im Rahmen des von Herrn Prof. I. Eberl geleiteten Promotionskollegs "Kirche und Religion als Faktor der 'Modernisierung' im mittelalterlichen Europa. Das Beispiel der geistlichen Herrschaft und Institutionen." in Tübingen durchgeführt wird.

Wie gezeigt gibt es für die Zeit nach 1209 keine umfassende Bistumschronistik mehr, sondern nur noch eine mit in bezug auf das geplante Promotionsvorhaben dürftigen Informationen versehene Bischofschronistik. Somit brechen die "Gesta episcoporum Halberstadensium"

⁸⁸ MÜLLER (wie Anm. 49) hat diesen Bischofskatalog in seinem Werk nicht berücksichtigt.

⁸⁹ Melchior NEUKIRCH, Catalogus episcoporum Halberstadensium ad 1585. Servestae (Zerbst) 1586, 940 Abschnitt h, 1220 Abschnitt d, 776 Abschnitt c.

⁹⁰ Vgl. III,4.

aber leider gerade mit dem Pontifikat Bischof Friedrichs II. von Kirchberg ab, der den Ausgangspunkt der geplanten Untersuchung darstellen wird. Die "Gesta episcoporum" sind daher für dieses Projekt nicht von Nutzen. Die "Gesta Alberti II. episcopi Halberstadensis" umfassen dagegen bedauerlicherweise nicht die gesamte Amtszeit Bischof Albrechts II. von Braunschweig, der am Ende der Untersuchung stehen wird, da mit ihm der Prozeß der Herausbildung der bischöflichen Territorialherrschaft abgeschlossen ist. Immerhin beschäftigen sich die "Gesta Alberti" fast ausschließlich mit der politischen Geschichte ihrer Zeit, so daß hier doch die eine oder andere verwertbare Aussage zumindest für die Jahre bis 1349 zu finden ist. Darüber hinaus brauchen die anderen Bischofskataloge jedoch nicht berücksichtigt zu werden, da sie entweder fehlerhaft oder aber in ihren Informationen viel zu dürftig sind, denn häufig umfassen die Bischofsviten, wie dargelegt, nur wenige Sätze. Angaben, die für die hinsichtlich der im Rahmen der geplanten Arbeit interessierenden Fragen nach dem Ausbau von geistlicher Landesherrschaft ausgewertet werden könnten, finden sich praktisch nicht. Selbst die noch umfangreichste Arbeit von Johann Winnigstedt läßt hierfür keine Rückschlüsse zu. Zu knapp sind auch dort die einzelnen Viten des Untersuchungszeitraumes 1208-1357/58 gehalten. So erstreckt sich dieser bei ihm auf gerade einmal 20 Seiten - im Vergleich dazu umfaßt allein die Vita des letzten in der Göttinger Handschrift verzeichneten Bischofs Leopold Wilhelm (1628-1648) 129 Seiten. Insgesamt gesehen ist daher die Halberstädter Bistums- und Bischofschronistik für das beabsichtigte Dissertationsvorhaben nicht von Bedeutung, so daß statt dessen auf andere Quellen, d.h. den Urkundenbestand sowie ggf. die Kopialüberlieferung zurückzugreifen sein wird.

Uwe Grieme M.A.
Eichweg 9
37077 Göttingen